

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-69/2016

- öffentlich -

Datum: 10.03.2016

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Edgar Arnold

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2016	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Wahl der Stellvertreter/innen der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 HGO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Grünberg und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Als Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung werden

Frau/Herr _____

Frau/Herr _____

Frau/Herr _____

Frau/Herr _____

Frau/Herr _____

gewählt. Die Vertretung des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung erfolgt reihum im Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 1 HGO wählt die Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung nach der Wahl eine/n Vorsitzende/n und eine/n oder mehrere Vertreter. Nach § 4 Abs. 2. der geltenden Hauptsatzung ist die Zahl der Stellvertreter/innen auf 1 je vertretene Partei oder Wählergruppe festgelegt. Für die Reihenfolge wird vorgeschlagen, dass – beginnend mit der stärksten Fraktion – die Vertretung nacheinander reihum vorgenommen wird, bis der Turnus wieder neu beginnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Leitbild:

Keine Relevanz

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Edgar Arnold